



An den Vorsitzenden des BA des 18.
Stadtbezirks Untergiesing-Harlaching
Herrn Clemens Baumgärtner
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47321
Telefax: 089 233-47705
Zimmer: 3079
Sachbearbeitung:

E-Mail:
uvo13.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
04.04.2017

Ihr Zeichen
BA-Antrags-Nr.:
14-20 / B 03943

Unser Zeichen

Datum
30.07.2018

Mehr Maßnahmen zum Erhalt des Gleichgewichts der Urbanen Fauna

BA-Antrags-Nr.: 14-20 / B 03943 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 16.05.2017

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Zunächst bitten wir die verspätete Beantwortung zu entschuldigen. Die notwendige Abstimmung mit weiteren Referaten hat leider längere Zeit in Anspruch genommen.

Mit Ihrem Antrag wird gebeten, mehr Maßnahmen zu ergreifen und Anreize zu schaffen, die geeignet sind, das Gleichgewicht der urbanen Fauna zu erhalten. Insbesondere sollen bzgl. der Fütterung von Vögeln Regelungen getroffen und die Bevölkerung über Auswirkungen aufgeklärt werden. Des Weiteren sollen Maßnahmen getroffen werden, die einer Ausbreitung von Schädlingen und Krankheitsüberträgern präventiv entgegen wirken. Als Begründung wird ausgeführt, dass "Käferplagen, vermehrt sichtbar herumlaufende Schaben, Tsetsefliegen, herumhuschende Nager, aasfressende Vögel, veränderte klimatische Bedingungen" ein höheres Maß städtischer Aktivität erfordern.

Nach Vorliegen der Stellungnahmen der anderen Referaten dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Maßnahmen zum Erhalt der urbanen Fauna

Das Referat für Gesundheit und Umwelt erarbeitet derzeit eine Biodiversitätsstrategie für München. Ziele der Strategie sind u. a. gefährdete Arten und Lebensräume zu erhalten bzw. zu entwickeln. Dabei werden auch Veränderungen des Klimawandels mit berücksichtigt. Die Befassung des Stadtrates ist für Ende 2018 vorgesehen.

2. Regelungen und Aufklärung bzgl. Fütterung von Vögeln

Die **Untere Jagdbehörde des Kreisverwaltungsreferates** nimmt wie folgt Stellung:

„Von den Wildtierarten, welche dem Jagdrecht unterstehen, kommen die Münchener Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet am häufigsten mit Füchsen, Steinmardern, Wildkaninchen und Rabenkrähen in Berührung. Insbesondere Füchse und Rabenkrähen ernähren sich zu einem großen Teil von Essensresten aus zugänglichem Müll. Einige Bürgerinnen und Bürger füttern die Tiere auch noch, was wiederum teilweise ein aggressives Betteln nach Futter durch diese Tiere nach sich zieht. Ein stadtweites, generelles Wildtierfütterungsverbot für jedermann ist im Jagdrecht jedoch nicht vorgesehen. Die Untere Jagdbehörde informiert die Bürgerinnen und Bürger über die hier lebenden Wildtiere und den sinnvollen Umgang mit ihnen via Internet, persönlichem Gespräch und Presse. Es wird insbesondere immer wieder darauf hingewiesen, potentielle Futterquellen unzugänglich zu halten und keinesfalls die Wildtiere zu füttern, da vor allem eine Verknappung des Nahrungsangebotes eine nachhaltige Bestandsreduktion ermöglichen könnte. Ein Schwerpunkt wird hierbei auf eine fortlaufende Verbesserung des städtischen Internetangebotes gelegt.“

Zudem wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 21.03.2018 die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Taubenfütterungsverbot (TaubenfütterungsverbotsVO) erneut in Kraft gesetzt. Die TaubenfütterungsVO umfasst:

§ 1 Fütterungsverbot

Es ist verboten, im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München verwilderte Haustauben zu füttern. Dieses Verbot erfasst auch das Auslegen von Futter- und Lebensmitteln, die erfahrungsgemäß von Tauben aufgenommen werden.

§ 2 Ordnungswidrigkeit

Gemäß Art. 16 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig dem Fütterungsverbot nach § 1 zuwiderhandelt.

§ 3 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

3. Ausbreitung von Schädlingen und Krankheitsüberträgern präventiv entgegen wirken

3.1. Infektionsschutzrechtliche Maßnahmen

Das RGU ist für Befallsermittlung und Veranlassung von Bekämpfungsmaßnahmen gegenüber tierischen Gesundheitsschädlingen i. S. des Infektionsschutzrechts zuständig. Hierzu zählen insbesondere Ratten, jedoch nicht andere Nager-Populationen wie z. B. die im Stadtgebiet lebenden Mausarten. Im Interesse der öffentlichen Gesundheit und zum Schutz der

Allgemeinheit vor Krankheiten, die von Ratten übertragen werden, führt das RGU anlassbezogen die notwendigen Ermittlungen zur Abklärung der Befälle durch und veranlasst im Bedarfsfall notwendige Bekämpfungsmaßnahmen.

Für andere Tierarten im Stadtgebiet sind in der Regel infektionsschutzrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich. Präventiv können alle Münchnerinnen und Münchner mit einem sorgsamem Umgang mit Nahrungsmitteln beitragen.

3.2 Bejagung und Ansiedelung von Feinden

Dazu führt die **Untere Jagdbehörde des Kreisverwaltungsreferates** nachfolgend an: „Betroffene Grundstückseigentümer und Hausverwaltungen erhalten über die Untere Jagdbehörde durch Genehmigung und Kontaktvermittlung die Möglichkeit, ihre Grundstücke bejagen zu lassen. Weiterhin werden in den Jagdrevieren am Stadtrand sowie im Auftrag der Stadtverwaltung auf Grundstücken, die im Eigentum der Stadt stehen, Wildtiere bejagt. Die Bejagungsmaßnahmen, insbesondere in den Wohngebiete, dienen dazu, örtliche Problemlagen zu entschärfen. Sie dienen durch die Dezimierung örtlicher Bestände auch dazu, um Krankheiten wie Myxomatose und RHD (Rabbit Haemorrhagic Disease) bei Wildkaninchen sowie die Räude bei Füchsen zu verhindern bzw. einzudämmen.

Aufgrund verschiedener Gegebenheiten (z. Bsp. restriktiver Schusswaffeneinsatz in der dicht besiedelten Großstadt, wärmere Temperaturen im urbanen Bereich, reiches Nahrungsangebot, vielfältige Unterschlupfmöglichkeiten, beachtliche Reproduktionsfähigkeit der Wildtiere, rechtliche Einschränkungen) ist durch Bejagungsmaßnahmen keine nachhaltige Bestandsverringerung der genannten Wildtierarten in München zu erreichen. Auch ist nicht ersichtlich, wie – ungeachtet von praktischen und rechtlichen Hürden – das Ansiedeln von natürlichen Feinden gewisser Wildtierarten im urbanen Bereich eine nachhaltige Bestandsreduktion bewirken soll. Hier lebende Prädatoren, wie zum Beispiel die Füchse, ernähren sich eben größtenteils nicht von kleineren Beutetieren (wie zum Beispiel Nagetieren), sondern von Abfallresten und schaffen wiederum eigene Probleme. Derzeit findet im Auftrag der Verwaltung ein stadtweites Fuchsbandwurm-Monitoring durch die TU München statt, um gesundheitliche Gefahren für Münchener Bürgerinnen und Bürger besser einzuschätzen bzw. um diesen Gefahren entsprechend begegnen zu können (z. B. Entwurmungsmaßnahmen). Darüber hinaus steht die Untere Jagdbehörde des Kreisverwaltungsreferates im regelmäßigen Austausch mit Jägerschaft, Wissenschaft, Politik und anderen Behörden bzw. Kommunen, um neue Lösungsansätze für Wildtierprobleme im urbanen Bereich zu entwickeln.“

4. Angebot von Mülleimern

Das **Baureferat HA Gartenbau** nimmt wie folgt Stellung: „Das Baureferat (Gartenbau) stellt die Sauberkeit der städtischen Grünanlagen mit verschiedenen Maßnahmen sicher. So erfolgt über das ganze Jahr die bedarfsgerechte turnusmäßige Reinigung der Grünanlagen, Spielplätze und des Straßenbegleitgrüns. Dabei werden in der Fläche liegende Abfälle gesammelt und die Abfalleimer geleert. In einer sehr hohen Dichte sind rund 6.000 Abfalleimer aufgestellt. Die Reinigung erfolgt mindestens zweimal wöchentlich bis zu fünfmal wöchentlich, entsprechend dem Verschmutzungsgrad des betreffenden Bereiches. Bei Bedarf werden die Anzahl und die Größe der Abfallbehälter sowie der Reinigungsturnus angepasst und ggf. auch täglich gereinigt.

Während und nach Veranstaltungen in städtischen Grünanlagen sowie bei spontan auftretender, erhöhter Müll- oder Sperrmüllansammlung erfolgen situationsgerechte Sonderreinigungen. Im Frühjahr wird eine Grundreinigung der Grünanlagen durchgeführt, wobei auch die während der Winterzeit ggf. verdeckten Verunreinigungen entfernt werden.“

Mit der Thematik der in den Grünanlagen eingesetzten Modelle von Abfalleimern hat sich der Stadtrat am 28.01.2018 befasst. Wir dürfen hier auf den entsprechenden Beschluss zum Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01298 „Krähensichere Mülleimer“ verweisen. Das Baureferat ersetzt in den betroffenen Bereichen sukzessive die bestehenden Abfallbehälter durch ein Modell mit verkleinerter Einwurföffnung (wie in der Fußgängerzone und auf öffentlichen Plätzen). Insbesondere an Spielplätzen werden die Abfallbehälter ersetzt. Bei Neubaumaßnahmen und bei Ersatzbeschaffungen wird künftig ebenfalls grundsätzlich dieses Modell aufgestellt.

5. Fazit

Wie ausgeführt, wirken die zuständigen Referate mit vielfältigen Aktivitäten im Themenfeld „Tiere als Schädlinge“ bzw. „Tiere als Krankheitsüberträger“. Bei Bedarf wird, je nach Erfordernis, die Aufgabenwahrnehmung innerhalb der jeweiligen Zuständigkeiten den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 03943 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 16.05.2017 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Leiterin Hauptabteilung Umweltvorsorge